



# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifband 6,50 Mk. Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 37/38. Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 8. bis 14. Januar ist der Beitrag für die 2. Woche fällig.

## Der Kampf der Berliner Friedhofsarbeiter um das Koalitionsrecht und der Deutsche Gärtner-Verband.

Am 20. September v. J. hatte der Deutsche Gärtner-Verband einen Tarifvertrag mit der Berliner Stadtsynode und den evangelischen Kirchengemeinden abgeschlossen. Über die Vorgeschichte dieses Ereignisses wurde in seiner Zeitung ausführlich berichtet. Um Legendenbildungen zu verhüten, erscheint es angebracht, darauf näher einzugehen.

Über die Ursachen und den Ausgang des Streiks der Friedhofsarbeiter im März v. J. ist in unserer Zeitung vom 28. Mai 1921 eingehend gesprochen worden. Es erübrigt sich somit, nochmals ausführlich darauf zurückzukommen. Auf die über die „richtige Taktik“ in der Deutschen Gärtner-Zeitung verzapften Weisheiten einzugehen, lohnt sich nicht. Eine Organisation, die von uns fast überall nur mitgeschleppt wird und die aus eigener Kraft noch keine größere Bewegung geführt hat, ist am allerwenigsten dazu berufen, über Fragen der Taktik zu reden. Anlässlich des Streiks bei der Firma Jungclaussen bot sich für die großen Strategen des Deutschen Gärtner-Verbandes Gelegenheit genug, die „richtige Taktik“ anzuwenden. Waren doch bei der Führung dieser Bewegung der damalige und der neue Vorsitzende dieses Verbandes hervorragend beteiligt. Aber hinterher hat man selbst zugegeben, daß man in die Lage kommen kann, einen Kampf aufnehmen zu müssen, obgleich man über seinen Verlauf im Zweifel sein kann. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, soll jedoch ausdrücklich betont werden, daß auch nach meiner Ansicht in diesem Falle der Kampf aufgenommen werden mußte. War aber der Kampf der Friedhofsarbeiter zu vermeiden?

Unter keinen Umständen konnten wir die angekündigte Lohnreduzierung kamplos hinnehmen. Das müssen wir auch in Zukunft dem Deutschen Gärtner-Verband überlassen. Die Vorgänge im Laufe des Jahres haben es mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß

es den Kirchengemeinden darauf ankam, die verhaßte Organisation zu beseitigen, und das freie Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Bei diesen Bestrebungen ist der Deutsche Gärtner-Verband ein williger Helfer gewesen.

Es gehört schon eine große Portion Unverfrorenheit dazu, die Dinge so darzustellen, als wenn man aus eigener Kraft Erfolge errungen hat. Wozu haben sich denn die Kirchengemeinden an die christliche Organisation gewandt? Diese Frage hat der Pfarrer Eichberg vor dem Schlichtungsausschuß wie folgt beantwortet: „Wir haben deswegen den Tarifvertrag mit der christlichen Organisation abgeschlossen, um Ruhe zu haben. Wir sind ja früher aus den Verhandlungen und Aufregungen nicht herausgekommen.“

Wie man die christliche Organisation eingeschätzt hat, geht schon daraus hervor, daß man

während des Streiks Arbeitswillige suchte, die einer christlichen Organisation angehören sollten. Auch den Streikenden war unter dieser Bedingung die Möglichkeit gegeben, wieder Arbeit auf den Friedhöfen anzunehmen. Ganz entschieden muß es aber bestritten werden, daß sich die Mehrzahl der Streikbrecher aus freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammensetzte. Den Beweis dafür ist die Deutsche Gärtner-Zeitung bis jetzt noch schuldig geblieben. Wenn sich die christliche Organisation der Erfolge auf den vier katholischen Friedhöfen mit ihrer kleinen Arbeiterzahl rühmt, so muß man uns schon gestatten, darauf hinzuweisen, daß der abgeschlossene Tarifvertrag mit den evangelischen Friedhöfen für allgemeinverbindlich erklärt war. Es bedurfte also dieses Abschlusses nicht. Aber auch hier wurde die christliche Organisation von den katholischen Kirchengemeinden gerufen. Letztere erklärten vor dem Schlichtungsausschuß, nur mit einer christlichen Organisation Abmachungen zu treffen.

Ferner soll auf die Tatsache besonders hingewiesen werden, daß man schon bei den ersten Tarifverhandlungen mit den evangelischen Kirchengemeinden unmittelbar nach dem Kriege arbeitgeberseits wünschte — wie protokollarisch festgelegt ist — eine christliche Organisation hinzuzuziehen. Mit den Erfolgen der eigenen Agitation sah es windig aus.

Bei den im Laufe des Sommers eingeleiteten Verhandlungen hat der bisherige Vorstandsvorsitzende Wellmann ein Verhalten an den Tag gelegt, welches allen Begriffen von Treu und Glauben Hohn spricht. Da wir in allen Branchen, wo die christ-

### Zeitenwende.

Zeitenwende . . . Durch Frost und Flocken  
Schwingen und klingen und slagen die Glocken.  
Neue Zukunft breitet ihr Land,  
Neue Hoffnung schlägt schlimmernde Brücken!  
Und wir schreiten mit leuchtenden Blicken,  
Reichen einander die Bruderhand!

Zeitenwende. Durch Locken und Girren  
Tönt es wie Kampfrol und Schwerteklirren,  
Brandet's wie Brausen vor nahender Schlacht!  
Was wir mit knirschenden Zähnen getragen,  
Werfen wir von uns! Der Morgen will tagen:  
Die ihr noch schlummert in Träumen, erwacht!

Zeitenwende. Gestachelt vom Harne  
Quälender Nöte erheben die Arme  
Tausend und Tausend: der Richttag bricht an!  
Vorwärts! Wir stürmen die Schranken! Wir schwingen  
Hoch unser Banner! Den Sieg zu erringen.  
Helfe uns lauchzend, wer helfen kann!

Zeitenwende — es wanken die Welten . . .  
Richten und Rächen und frohes Vergelten  
Geht durch die Lande, den Festkranz im Haar.  
Und durch des Winters Fröste und Flocken  
Schwingen und klingen und slagen die Glocken  
Dir entgegen, du werdendes Jahr!      Ludwig Lessen.

Die Macht des Unternehmertums beruht vorwiegend auf dem Indifferentismus der Arbeiter, ihn gilt es durch die Schulung der Gewerkschaften zu beseitigen!

liche Organisation Mitglieder hat, gemeinsam vorgehen, waren wir anlässlich einer Besprechung über die allgemeine Situation auch damit einverstanden, in der gleichen Weise die Bewegung auf den Friedhöfen zu führen. Der Unterzeichnete verlangte aber ausdrücklich von Wellmann die Zusicherung, daß auf Sonderabmachungen verzichtet wird. Sie wurde als selbstverständlich gegeben und selbst nach der ersten Verhandlung mit den Kirchengemeinden bekräftigt. Keinen Augenblick ist W. darüber im Zweifel gelassen worden, daß ein Wortbruch seinerseits weitere Konsequenzen bezüglich der Zusammenarbeit der beiden Organisationen nach sich ziehen würde. Trotz alledem ist W. wortbrüchig geworden. Die vorgebrachten Argumente zur Bemängelung dieses echt christlichen Verhaltens sind eines Schülers von M.-Gladbach würdig. Ein wahrhaft mutiger Vertreter von Arbeiterinteressen, der vor einigen Erklärungen der Verhandlungsführer der Kirchengemeinden zu Kreuze kriecht. Angeblich waren die bevorstehenden Haustarife für sein Verhalten ausschlaggebend. In seinem Lager scheint man überhaupt nicht zu wissen, daß solche vermeintlichen Tarife rechtlich überhaupt nicht anerkannt werden. Nach wie vor hatten die Organisationen das Recht, Tarifverträge anzustreben. Bei einer derartigen Unkenntnis nimmt es auch nicht weiter wunder, daß man die Lohnbestimmungen bis zum 31. März 1922 festlegte, ohne Sicherungen für eine Revision zu treffen. Und das zu einer Zeit, wo sich die wahnsinnige Teuerung bereits bemerkbar machte. Selbst die gesetzlichen Schutzbestimmungen der Verordnung vom 12. Februar 1920, daß bei Kürzung der Arbeitszeit die Kündigungsfrist einzuhalten ist, wurden preisgegeben. Gerade wegen dieser Frage hatten wir vorher Differenzen in erheblicher Zahl mit den Kirchengemeinden auszuklagen. Ebenso wenig hat man eine Bestimmung über Schlichtung von Streitigkeiten vereinbart. Die von W. befürchteten Haustarife hätten auch nicht schlechter ausfallen können, wollte man nicht die Arbeiterschaft rebellisch machen.

Es gehört mehr wie Naivität dazu, unserer Organisation zuzumuten, sich mit diesen Machenschaften stillschweigend abzufinden. Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß ein Teil der Friedhofsarbeiter, eingeschüchtert durch das brutale Vorgehen der Kirchenbehörden, nicht zu bewegen war, sich erneut zu organisieren. Es ist aber eine grobe Entstellung der Tatsachen durch die Deutsche Gärtner-Zeitung, wenn sie behauptet, daß die Friedhofsarbeiter als Antwort auf unser bekanntes Flugblatt zur christlichen Organisation übergetreten wären. Weder vorher noch nachher hat man, trotz weitgehendster Unterstützung der Geistlichen, eine größere Anzahl Arbeiter zu organisieren vermocht. Mit welchen Mitteln operiert wurde, um die Arbeiterschaft zur Anerkennung des abgeschlossenen Tarifvertrages und zum Eintritt in die christliche Organisation zu bewegen, soll nachfolgend geschildert werden.

Auf dem Südwestfriedhof in Stahnsdorf ließ der Vertreter der Stadtsynode durchblicken, daß diejenigen, die sich mit den über ihre Köpfe hinweg geschlossenen Vereinbarungen nicht einverstanden erklären, auf Weiterbeschäftigung nicht rechnen können. Trotzdem kein Betriebsratsmitglied der christlichen Organisation angehört, nahm ein solcher Verbandsvertreter auf Einladung der Stadtsynode an einer Betriebsratsitzung teil, um die Schönheiten des Tarifes anzupreisen. Der dortige Vertrauensmann des Deutschen Gärtner-Verbandes tat noch ein übriges zum Mitgliederfang, indem er einige Kasten Bier zum Besten gab. Doch blieb diese Seelenrettung ergebnislos. Wer mag aber das Geld dafür geliefert haben? U. A. w. g.

Die Kirchenvorstände von St. Gölga, Gaden- und St. Johannis-Ev. ließen sich von den Arbeitern eidesstattliche Versicherungen geben, daß der Austritt aus unserer Organisation erfolgt sei. Den Arbeitern der St. Georgen-Gemeinde wurde ein Voreinbarungsentwurf zur Unterschrift vorgelegt, welcher folgenden Passus enthielt: „Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, daß ich als Arbeiter auf einem der drei Friedhöfe der St. Georgen-Gemeinde nur unter der Bedingung eingestellt bin, daß ich keinem Verbandsangehörigen und in keinem einträte.“

Zur Ehre der in Frage kommenden Arbeiter kann festgestellt werden, daß sich niemand zu dieser Selbstkastrierung herbeiließ.

Der Pfarrer Eichberg von der Elisabeth-Gemeinde ließ sich die Mitgliedsbücher vorzeigen, um festzustellen, wer noch unserer Organisation angehört. Auch sonst wäre über die Tätigkeit dieses Herrn der Arbeiterschaft gegenüber noch manches zu sagen. Es würde aber zu weit führen, alle Einzelheiten auf den verschiedenen Friedhöfen näher zu beleuchten, zumal der Druck in verstärktem Maße einsetzte, als wir den Schlichtungsausschuß anriefen, um den Abschluß eines Tarifvertrages für unsere Mitglieder herbeizuführen.

Eigenartig berührte es nach alledem, als bei den betr. Verhandlungen von den Vertretern der Kirchengemeinden erklärt wurde, das Koalitionsrecht sei abgesichert von einigen

## Zwei neue Beitragsklassen.

### 7 und 8 Mark.

Wie schon in Nr. 52 unserer Zeitung bekanntgegeben, sind auf gemeinsamen Beschluß des Hauptvorstandes und Verbandsbeirats zwei weitere Beitragsstaffeln eingeführt. Nachstehend geben wir die in diesen Beitragsstufen gewährten Unterstützungssätze bekannt.

Streik-Unterstützung:		
	bei einem Wochenbeitrag von 7,— M.	8,— M.
nach 13 Beitragswochen pro Woche	84,—	96,—
„ 52	96,—	108,—
„ 260	126,—	144,—

Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung:		
	bei einem Wochenbeitrag von 7,— M.	
nach 52 Beitragswochen	20 Tage à 3,40 M.	= 68 M.
„ 104	30 „ à 3,60 „	= 108 „
„ 156	40 „ à 3,80 „	= 152 „
„ 260	50 „ à 4,— „	= 200 „
„ 364	60 „ à 4,20 „	= 252 „
„ 520	70 „ à 4,40 „	= 308 „

	bei einem Wochenbeitrag von 8,— M.	
nach 52 Beitragswochen	20 Tage à 3,80 M.	= 76 M.
„ 104	30 „ à 4,— „	= 120 „
„ 156	40 „ à 4,20 „	= 168 „
„ 260	50 „ à 4,40 „	= 220 „
„ 364	60 „ à 4,60 „	= 276 „
„ 520	70 „ à 4,80 „	= 336 „

An die Hauptkasse sind in diesen Beitragsklassen abzuführen: Von jedem 7 M.-Beitrag: 5,40 M., von jedem 8 M.-Beitrag: 6,20 M.

Die Hauptverwaltung. I. A.: Alb. Lehmann.

Fällen, von ihnen respektiert worden. Sie bestritten, einen Druck wegen der Organisationszugehörigkeit auszuüben. Wahrscheinlich hat man sich mittlerweile doch davon überzeugt, daß es nicht ratsam ist, sich über die klaren Bestimmungen der Reichsverfassung hinwegzusetzen. Eventuell könnte man doch, wie ein Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte beweist, damit böse Erfahrungen machen. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden die Stadtsynode sowie verschiedene Kirchengemeinden verpflichtet, mit unserer Organisation einen Tarif abzuschließen. Dabei ist vorgesehen, daß die Lohnbestimmungen bei einer Verteuerung der Lebensverhältnisse während der Vertragsdauer geändert werden können. Der Passus, daß eine Kürzung der Arbeitszeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen kann, ist gestrichen worden. Mit allen Mitteln haben es die Kirchengemeinden versucht, das Zustandekommen dieses Schiedsspruchs zu verhindern. Es waren drei Sitzungen notwendig, um ihn herbeizuführen. Daß er von unseren Antragsgegnern abgelehnt wurde, nimmt nicht groß wunder. Es ist hier bereits ständige Praxis geworden, alle Streitfragen bis zur höchsten Instanz auszutragen. Jetzt schwebt diese Angelegenheit beim Demobilisierungskommissar.

Eine Einigungsverhandlung, die ergebnislos verlief, hat bereits stattgefunden. Die Ausführungen des Demobilisierungskommissars ließen keinen Zweifel aufkommen, daß unsere Organisation berechtigt ist, als Tarifkontrahent aufzutreten. Davon wollten die Antragsgegner natürlich nichts wissen. Sie bemühten sich krampfhaft um den Nachweis, daß eine Streitigkeit, die eine Verbindlichkeitserklärung rechtfertigt, nicht vorliegt. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß Lohnerhöhungen über die tariflichen Verpflichtungen hinaus gewährt worden sind. Das ist in der Tat geschehen! Einmal, um der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs zu entgehen, und um den Arbeitern sagen zu können: „Ohne Organisation geht es viel schöner!“ Wie man sieht, läßt man es sich trotz der immer beteuerten Geldkafamität etwas kosten, unsere Organisation auszuschaffen.

Dies allein sollte der Kollegenschaft genügen, den Wert unserer Organisation zu erkennen. Es kann aber nur Heiterkeit erwecken, wenn sich die christliche Organisation rühmt, „große Erfolge“ errungen zu haben. Weder arbeitgeber- noch arbeitnehmerseits wird der Deutsche Gärtner-Verband dabei ernst genommen. Wenn die Kirchenbehörden nicht befürchten müßten, daß unsere Organisation wieder bestimmenden Einfluß gewinnt, hätten sie sich niemals bereit gefunden, den mit der christlichen Organisation abgeschlossenen Lohnvertrag in den Papierkorb zu werfen, wo er auch am zweckmäßigsten aufgehoben ist. Wie uns glaubhaft berichtet wird, hatte die Verbandsleitung die erste Lohnbewegung verschlafen. Wellmann hatte wahrscheinlich mit den Vorbereitungen zu seinem „Umzug“ zu tun und sein Nachfolger Meystre stand den Berliner Verhältnissen vollständig fremd gegenüber. (Auch den Tarifvertrag mit den Blumengeschäftsinhabern hatte man

weder gekündigt, noch neue Lohnforderungen eingereicht.) Tatsache ist jedenfalls, daß Anträge auf Lohnerhöhungen von den Friedhofsarbeitern selbst gestellt worden sind. Die eigenen Mitglieder der Christen hatten keine Gelegenheit, sich über Annahme oder Ablehnung der Zugeständnisse zu entscheiden. Ganz zu schweigen von der Arbeiterschaft in den Betrieben, die freigewerkschaftlich organisiert sind, wo man es aber trotzdem fertig bekommen hat, den Tarif abzuschließen. Das hindert aber die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ nicht, von erfolgreicher Interessenvertretung zu faszeln.

Es entspricht nicht der Bedeutung des Deutschen Gärtner-Verbandes, den Raum unserer Zeitung unnötig in Anspruch zu nehmen, um seine Tendenz und Entwicklungsgeschichte ausführlich zu behandeln. Es genügt, einige Tatsachen zu beleuchten. Als selbständige Organisation konnte dieses Verbändchen nie recht leben und sterben. Der Krieg gab ihm den Rest. Darum schloß man sich notgedrungen, ohne die Mitglieder zu befragen, dem christlich-nationalen Landarbeiterverband an. Da man sich im Reiche als eine, in Gärtnerkalendern als zwei reine Gärtnerorganisationen ausgibt und den Berufsstolz besonders pflegt, wird diese Tatsache schamhaft verschwiegen. In der Provinz werden auch die ungelerten Kollegen gar nicht aufgenommen, sondern an den christlichen Landarbeiterverband verwiesen. Da nun aber die Friedhofsarbeiter ebenfalls zu 95 % aus ungelerten Kollegen bestehen, müßte man sie logischerweise auch dem Landarbeiterverband abtreten. Wodurch ist nun diese widerspruchsvolle Haltung erklärlich? Die bisherige Taktik der Christen hat vollständig Fiasko erlitten. Um nach außen hin noch als Organisation aufzutreten zu können, sucht man sich ein neues Tätigkeitsgebiet bei den Friedhofsarbeitern. Diese sollen die Gelder herbeischaffen, damit der Verband als reine Berufsorganisation existieren kann. Ohne die Unterstützung der Geistlichen hätte man natürlich niemals auf den Friedhöfen festen Fuß fassen können. Darum heißt man auch in allen Agitationsversammlungen das geschilderte Verhalten der Kirchenbehörden gut. Entgegen den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung gesteht man ihnen das Recht zu, die Zugehörigkeit zur christlich-nationalen Organisation zu verlangen. Daß man mit dieser Stellungnahme immer mehr mit sich selbst in Widerspruch gerät (siehe „Deutsche Gärtner-Zeitung“, Jahrgang 1920 Nr. 10 S. 77), kennzeichnet treffend die dabei zum Vorschein tretende unwahrhaftige Gesinnung. Den Niedergang der Organisation wird man dadurch nicht aufhalten können, sondern eher beschleunigen. Daß die bisherigen Zustände beim Deutschen Gärtner-Verband unhaltbar waren, dürfte bereits von der Zentralleitung des christlichen Landarbeiterverbandes eingesehen sein. Die Absägung Wellmanns, die Abschiebung des zweiten Berliner Angestellten zu den Landarbeitern sowie sonstige Vorgänge deuten darauf hin. Soweit von einer Tätigkeit des Deutschen Gärtner-Verbandes im Reiche noch etwas zu spüren ist, wird sie von den Angestellten des christlichen Landarbeiterverbandes nebenbei ausgeübt. Mit welchen Mitteln Wellmann versucht hat, seine Organisation aufzubauen, zeigt uns sein Vorgehen in Ketzin. Er trat zunächst mit der Frage kommenden Firma in Verbindung, um die Nützlichkeit seiner Organisation anzupreisen. Aber auch hier hat er elend Schiffbruch erlitten.

Wie sieht es denn nun mit der Tätigkeit und Leistungsfähigkeit des christlichen Landarbeiterverbandes aus? An der Spitze dieser Organisation steht der Abgeordnete Franz Behrens. Es scheint der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ äußerst unangenehm gewesen zu sein, daß in dem von uns verbreiteten Flugblatt darauf hingewiesen wurde, daß der Gründer und Mitarbeiter des Deutschen Gärtner-Verbandes ein besonders tätiger Deutsch-nationaler ist. Wenn man uns vorwerfen zu können glaubt, die Verdienste eines Franz Behrens nicht genügend gewürdigt zu haben, so wollen wir nur darauf hinweisen, daß die Gärtnerbesitzer seinerzeit samhaltige Summen zur Verfügung stellten, um diesen Mann in den Reichstag zu bekommen. Doch nicht etwa um die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen? Daß sich Angestellte des christlichen Landarbeiterverbandes in der Provinz Brandenburg auch als Hakenkreuzler betätigen, sei nur nebenbei erwähnt. Man trägt in diesen Kreisen immer die Gesinnung zur Schau, die bei den Arbeitgebern gut anspricht. Die starke Hervorhebung der christlich-nationalen Gesinnung wirkt geradezu widerlich.

Als Kuriosum sei folgendes erwähnt: Bei den Tarifverhandlungen der Landarbeiter im Kreise Osthavelland trat der Angestellte des christlichen Landarbeiterverbandes, Sauer, auf und erklärte: Wir sind nicht die Stiefelpatzer der andern Gewerkschaften und können wohl verlangen, zu den Verhandlungen zugelassen zu werden. Sie, meine Herren (zu den Arbeitgebern gewandt), müßten unsere Tätigkeit besonders anerkennen, denn wir treten dafür ein, daß deutsches Land von deutschen Arbeitern bebaut wird.

Zum Schluß stellte es sich unter allgemeiner Heiterkeit heraus, daß man die polnischen Wanderarbeiter in Stechow für die christliche Organisation aufgegeben hatte und deren Inter-

essen nun vertreten wollte. Für eine streng christlich-nationale Organisation immerhin eine respektable Leistung.

Weiter interessieren noch die Kassenverhältnisse des Landarbeiterverbandes. Daß es mit dessen Stärke windig aussieht, beweist die im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ veröffentlichte Abrechnung für das Jahr 1920: Für Streiks und Gemäßregelunterstützung sind ganze 19 083 M. verausgabt. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 1920: 157 804 Mark. Bei diesen Kassenverhältnissen kann natürlich keine Rede davon sein, größere Kämpfe führen oder den Gärtner-Christen besondere Unterstützungen, z. B. für die Zeitung oder dgl., gewähren zu können. Demgegenüber wollen wir hervorheben, daß unsere Organisation vom 2. Halbjahr 1920 bis einschließlich 3. Vierteljahr 1921 insgesamt 361 728 M. für Streiks ausgegeben hat. Diese Zahlen dürften zur Genüge den Beweis erbringen, daß die Friedhofsarbeiter weder vom Deutschen Gärtner-Verband noch vom christlichen Landarbeiterverband etwas zu erwarten haben. Vielmehr sind sie dazu ausersehen, dieses heruntergewirtschaftete Gebilde wieder hochzubringen.

Daß sich die Friedhofsarbeiter von dieser Gesellschaft nicht einfangen lassen werden, ist wohl selbstverständlich. Wie uns berichtet wird, hat man bereits vielfach die Zahlungen eingestellt und die Mitgliedsbücher zerrissen. Den uns noch fernstehenden Friedhofsarbeitern kann in ihrem eigenen Interesse nur geraten werden, sich wieder der freigewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Die jetzt gemachten Zugeständnisse sind vor allem gewährt worden, um die Arbeiterschaft von unserer Organisation fernzuhalten. Gelingt dies, dann haben die Kirchengemeinden gewonnenes Spiel. Die früher gezahlten Hungerlöhne beweisen schlagend, wie das Wohlwollen der Kirchengemeinden aussah. Auch das jetzige Verhalten den alten Arbeitern gegenüber, die ihre beste Kraft geopfert haben und nun auf die Straße gesetzt werden, zeigt die Prediger der christlichen Nächstenliebe in bengalischer Beleuchtung. Nicht zuletzt deswegen ist unsere Organisation den Kirchengemeinden so verhaßt, weil sie dieses Gebaren an den Pranger gestellt hat. Das kann und wird uns aber nicht abhalten, auch weiterhin für die Friedhofsarbeiter einzutreten. Die von unserer Organisation getätigten Tarifabschlüsse für die Friedhofsarbeiterschaft im Reiche haben es bewiesen, daß nur unsere Organisation für eine einheitliche Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im ganzen Reiche in Frage kommen kann. Die von uns erkämpften Löhne gehen fast überall über die derzeitigen Löhne in Berlin hinaus. Der Rückschlag in Berlin kann bei gutem Willen wider weggemacht werden. Wenn sich die Friedhofsarbeiter nicht wieder einig und geschlossen zusammenfinden, werden sie die Folgen bald zu spüren bekommen. Darum fort mit der Zersplitterung der Friedhofsarbeiterbewegung. Nutzen wir die kommenden Monate für die Agitation aus. Nur gemeinsam mit der Gesamtarbeiterschaft sind in Zukunft Erfolge zu erringen. Das wird uns die Zeit lehren. E. Bernat, Berlin.

## Arbeitskämpfe und Tarife

Köln. Von der Ortsgruppe Köln des B. D. G. A. wurden an Stelle der Löhne des Lohnabkommens vom 18. November die nachstehenden Mindestlöhne für Landschaftsgärtnerei festgesetzt: Gärtner unter 20 Jahren 8 M., Arbeiter 7,70 M., Gärtner über 20 Jahre 9 M., Arbeiter 8,70 M., verheiratete Gärtner 10 M., Arbeiter 9,70 M., Vorarbeiter 50 Pf. Zulage pro Stunde. Diese Löhne sind erstmals bei der am 23. Dezember erfolgenden Entlohnung für die an diesem Tage ablaufende Lohnwoche zu zahlen. Die übrigen Bestimmungen des Rahmentarif und des Lohnarbeits werden durch diese Änderung nicht berührt.

## Privatgärtnerei

Neuwahl des Vorsitzenden der Privatgärtner-Vereinigung im Verband der Gärtner.

In der am 15. Dezember v. J. abgehaltenen Sitzung der Vertrauensleute und des Vorstandes der Reichsbranchenleitung wurde für den Kollegen Springer, der in die Nähe von Bochum verzogen ist, der Kollege Hahn, Charlottenburg, Tannenbergl-Allee 15, als erster Vorsitzender der Privatgärtner-Vereinigung gewählt.

## Berichte

Gustav Wächter †.

Ganz unerwartet traf uns die Nachricht vom Tode des Kollegen Wächter, Hannover. Am Mittwoch, den 31. Dezember hatte er ausgekämpft. Obwohl er schon länger leidend war und im Anfang vorigen Jahres mehrere Monate Erholung suchen mußte, hatte doch niemand mit einem so schnellen Hinscheiden gerechnet. Denn Wächter stand erst im 37. Jahre, also im besten Alter. Der Tod riß ihn fort aus vollem Leben. Er hinterläßt seine frau-

ende Frau und ein 2-jähriges Töchterchen. Trauernd vermissen auch wir, besonders der Gau Hannover, den Mitkämpfer und treuen Berater. Seit 1906 stand Wächter in den Reihen des Verbandes, sehr bald an führender Stelle. Mit seltener Zähigkeit führte er in der Vorkriegszeit die Geschäfte der Ortsverwaltung — der Gleichgültigkeit und Feigheit der Kollegen, wie auch der Rachsucht der Unternehmer trotzend. Seiner zähen Ausdauer gelang es, Hannover zu einer der besten Verwaltungen auszubauen. Dann kam der Krieg und riß alles nieder. Gustav Wächter hielt die letzten Reste zusammen und baute mit diesen sofort nach Kriegsende mit großem Erfolg wieder auf. Mit sicherem Blick wußte er die besten Kräfte auszuwählen und an den geeigneten Platz zu stellen. Er konnte wenigstens noch den Erfolg seiner Arbeit erleben und sehen, daß Hannover sich zu einem der besten Gaue entwickelte.

Angestellt war Wächter in der Expedition des „Volkswillen“, seine Haupttätigkeit galt der Partei. Diese betraute ihn auch mit dem Ehrenamte eines Stadtverordneten. In dieser Tätigkeit hat er ganz besonders für die Interessen der Kollegen in der Stadtgärtnerei gewirkt. Er vertrat aber im Stadtparlament nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer, sondern hat sich mit aller Kraft und mit Erfolg für die Erhaltung und für den Ausbau der Stadtgärtnerei eingesetzt. Die Gartendirektion hat dies in einem Befeidsschreiben besonders hervorgehoben.

Wächter wirkte aber nicht nur im Gebiete seines Gaues. Er war auch auf den letzten Verbandstagen stets vertreten und hier hervorragend tätig. Bei Schaffung des Verbandsbeirates wurde er von Hannover in diesen gewählt.

Wächter wird uns in Zukunft an vielen Stellen fehlen: Ein Mensch, dessen Lebensinhalt die Sorge, die Arbeit für seine Mitmenschen war, ist uns genommen. Mancher, der ihr im Leben, im Streit der Meinungen, bittere Worte gesagt hatte, stand erschüttert an seinem Grabe, wünschend, daß Wächter das Gute, das man ihm nachrühmte, noch hören könne.

Klagen und Jammern ist nicht unser Wesen, auch am Grabe des besten Kampfgenossen nicht. Das war auch Wächters Art und Weise nicht; er packte an, arbeitete und kämpfte. Wir ehren sein Andenken am besten, wenn wir bemüht sind, ihm nachzustreben!

## Rundschau

### Ein Notgesetz für die Krankenversicherung.

Im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten wurde die Lohngrenze für die Versicherungspflicht auf 40 000 M. festgesetzt. Neu geregelt wurde die Fortsetzung der Versicherung nach dem Ausscheiden des Versicherten aus der Versicherungspflicht. Danach kann das Mitglied bei Beginn oder während der Weiterversicherung entsprechend seinen Einkommensverhältnissen mit Zustimmung des Kassenvorstandes in eine andere Klasse oder Lohnstufe übertreten. Wird die Zustimmung versagt, so steht dem Mitglied binnen einem Monat die Beschwerde an das Versicherungsamt zu; dieses entscheidet endgültig. Der Kassenvorstand kann den Weiterversicherten auch ohne seine Zustimmung in eine höhere Klasse oder Lohnstufe versetzen, wenn dessen Beiträge im erheblichen Mißverhältnis zu seinem Gesamteinkommen und zu den ihm im Krankheitsfall zu gewährenden Kassenleistungen stehen. Gegen eine solche Anordnung steht dem Mitglied innerhalb eines Monats die Beschwerde an das Versicherungsamt zu; dieses entscheidet endgültig. Die Vollversammlung des Reichstags hat am 14. Dezember diesem Notgesetz zugestimmt, so daß es am 1. Januar 1922 in Kraft getreten ist.

### Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Gewerkschaften drängten seit längerer Zeit darauf, daß die Bezüge der Rentenempfänger zu erhöhen seien, da sich diese in einer großen Notlage befinden. Der Reichstag hat nun am 7. Dezember ein Gesetz beschlossen, das mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft tritt. Es lautet in seinen wichtigsten Bestimmungen: Die Gemeinden sind verpflichtet, deutschen Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewähren.

Die Unterstützung ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 M., einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 2100 M., einer Waisenrente den Betrag von 1200 M. erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung sind.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der RVO., des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder des Reichsversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für

das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 500 M. für jedes Kind. Für das vierte und jedes weitere Kind beträgt diese Erhöhung 600 M. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von 2000 M. außer Ansatz.

Bis zum Betrage von 500 M. insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen Bezüge auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der knappschafflichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Einkommen ist insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Der Antrag ist bei der Gemeinde des Wohnorts des Rentenempfängers zu stellen. Diese setzt die Höhe der Unterstützung fest, tunlichst unter Zuziehung von Personen aus den Kreisen der Versicherten oder der Rentenempfänger.

Gegen die Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig; sie entscheidet endgültig.

Die Unterstützung wird von der Gemeinde an den Empfänger in monatlichen oder wöchentlichen Teilbeträgen im voraus gezahlt. Die zu zahlenden Beträge sind auf volle Mark aufzurunden.

### Reichswirtschaftsrat und Sozialgesetzgebung.

Bei der letzten Tagung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurde das Arbeitsnachweisgesetz nach längerer Aussprache angenommen. Der Kampf hat sich hauptsächlich um die Einbeziehung der Angestellten und Lehrlinge gedreht. Außerdem hatten die gewerbsmäßigen Stellenvermittler und Zeitungsverleger gegen ihre Ausschaltung bei der Stellenvermittlung Protest erhoben. Ebenso wollten die Unternehmer die Nachweise der Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern usw. beibehalten. Hierzu sind einige Kompromißanträge angenommen worden. Beauftragt wurde auch die Bestimmung des Entwurfes, daß die Vermittlung von Arbeitskräften nur zu tarifmäßigen Löhnen erfolgen dürfe, sogar das „Handelsblatt“ hat sich in Nr. 29 1921 dagegen gewendet.

Ein noch schärferer Kampf entbrannte über den Entwurf einer Schlichtungsordnung. Die Arbeitgeber betrachteten diese als eine Behinderung ihres Herrn-im-Hause-Standpunktes, während die Arbeitnehmer darin eine Beschränkung des Streikrechtes erblickten. Bei der Ausschüßberatung wurde der Entwurf daher einstimmig abgelehnt, zumal auch hier die Arbeitgeber die Lehrlinge nicht als Arbeitnehmer betrachtet wissen wollten. Bei der Plenarberatung gingen dann die christlichen Gewerkschaftsvertreter zu den Unternehmern über, so daß der Gesetzentwurf bei der Gesamtstimmung eine Mehrheit von vier Stimmen erhielt.

Bei unserem Platzmangel sind wir leider nicht in der Lage, auf jeden Entwurf eines Gesetzes eingehen zu können, müssen uns das auch hierbei versagen, weil ja der Reichstag hier das letzte Wort zu sprechen hat.

### Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten

gibt einen Pressedienst (Berlin SW 29, Belle-Alliancestr. 16) heraus. Die neueste Nummer 8 enthält folgende Notizen: Teuerungszuschläge für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes, Gesundheitsfürsorge für Kriegerhinterbliebene und Familien Kriegsbeschädigter, die Versorgung der Altrentner, die Umanerkennung der Renten der Kriegsbeschädigten, Kriegsbeschädigte und Ausgleichszulage, Steuererleichterungen bei Ansiedlung Kriegsbeschädigter und: Keine Luxussteuer für Pelzhandschuhe Kriegsbeschädigter.

### Neue Erhöhung der Eisenbahntarife.

Mit Wirkung vom 1. Febr. 1922 werden im Bereich der Deutschen Reichseisenbahn die Personen- und Gepäcktarife erhöht. Die Erhöhungen betragen im Personenverkehr im allgemeinen 75 v. H. und im Gepäckverkehr ungefähr 50 v. H.

## Bekanntmachungen

Köln. Der Kollege Ost, bisher Knaspak bei Köln, wird aufgefordert, auf dem Büro abzurechnen. — Kollegen, denen sein Aufenthalt bekannt ist, werden um Mitteilung seiner Adresse gebeten.

Die Gauleitung.

### Sterbetafel.

Nach kurzer Krankheit verstarb das langjährige Mitglied der Verwaltung Leipzig, der Kollege Otto Geisler, im Alter von 35 Jahren.

Ehre seinem Andenken!